

Teilnahmebedingungen für die Aufnahme im Heimverzeichnis und die Begutachtung von Senioreneinrichtungen

(Stand 28.01.2021)

§ 1 Vorbemerkung

- (1) Das Heimverzeichnis www.heimverzeichnis.de ist ein Internetportal, das neben einer umfangreichen Darstellung des Leistungsangebots der **Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen** auch Erhebungen zur Lebensqualität der Bewohnerschaft sowie zur Arbeitszufriedenheit der Altenpflegekräfte durchführt und veröffentlicht. Das Heimverzeichnis
 - bietet für ältere Menschen und ihre Angehörigen durch die Vergleichbarkeit der Angebote eine Orientierungshilfe bei der Suche nach den gewünschten Wohn- und Betreuungsleistungen,
 - macht Aussagen zu den Rahmenbedingungen für Lebensqualität in den Einrichtungen,
 - informiert Altenpflegekräfte über Arbeitgeber mit attraktiven Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für Arbeitszufriedenheit.
- (2) Die Kriterien zur Erfassung von Lebensqualität und Arbeitszufriedenheit sind für Einrichtungen, die stationäre Langzeitbetreuung für ältere Menschen anbieten, sowie für Einrichtungen, die neben seniorengerechtem Wohnen auch Pflegeleistungen durch ambulante Pflegedienste vorsehen, konzipiert. Daher ist die Teilnahme auf diese Einrichtungen und die diesen Vorgaben entsprechenden Einrichtungsteile beschränkt. Mögliche Erweiterungen bleiben vorbehalten.
- (3) Durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verband der Ersatzkassen ist eine größtmögliche Vollständigkeit und Aktualität der Angaben über die Profile der erfassten Einrichtungen gewährleistet.

§ 2 Voraussetzungen für die Aufnahme in das Heimverzeichnis

- (1) Aufnahme in das Heimverzeichnis finden alle Einrichtungen für ältere Menschen,
 - die nach den Heimgesetzen der Länder unter staatliche Aufsicht fallen und die einen Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI abgeschlossen haben oder
 - die Unterkunft, Verpflegung und Betreuung unter der Organisationsverantwortung einer Leitungskraft anbieten, auch wenn die Teilleistungen von unterschiedlichen Anbietern erbracht werden.
- (2) Einrichtungen, die die unter Abs.1 genannten Voraussetzungen nur für bestimmte Teilbereiche erfüllen, können in das Heimverzeichnis aufgenommen werden
 - mit der Gesamteinrichtung hinsichtlich der Kontaktdaten und der Angaben zum Leistungsangebot
 - mit der Teileinrichtung hinsichtlich der Aussagen zur Lebensqualität.
- (3) Einrichtungen des Betreuten Wohnens oder Service-Wohnens (Residenzen) können in das Heimverzeichnis aufgenommen werden, auch wenn der Schwerpunkt eher in der Ausgestaltung des Wohnangebots und der sozialen Betreuung als in der Pflege liegt.

- (4) Nicht berücksichtigt werden können Einrichtungen
- für behinderte Menschen,
 - für Wachkoma-Patienten
 - mit ambulanten Betreuungsangeboten, soweit diese nicht unter der Organisationsverantwortung der Einrichtungsleitung erbracht werden.
- (5) Die Aufnahme in das Heimverzeichnis erfolgt digital durch Registrierung über den Einrichtungsbereich und die dortige Menüführung. Die Aufnahme ist kostenlos.

§ 3 Eingabe der Kontaktdaten und des Leistungsangebots

- (1) Einrichtungsbetreiber haben die Möglichkeit, ihre Kontaktdaten sowie ihr Leistungsangebot in einer vorgegebenen Eingabemaske darzustellen. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Einrichtungen sind Art und Umfang dieser Eingabemöglichkeiten für alle Einrichtungen identisch.
- (2) Neben diesen vorgegebenen Datenarten haben die Einrichtungen die Möglichkeit, Links zur eigenen Homepage und weiteren ihre Einrichtung betreffenden Informationsquellen herzustellen.
- (3) Die Einrichtungsbetreiber sind gehalten, die Aktualität der Kontaktdaten und die Leistungsangebote mindestens einmal jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern und zu ergänzen.

§ 4 Anmeldung zur Begutachtung

- (1) Einrichtungsbetreiber haben die Möglichkeit, ihre Einrichtung
- zu den Rahmenbedingungen für Lebensqualität der Bewohnerschaft sowie
 - zu den Rahmenbedingungen für Arbeitszufriedenheit der Pflegekräfte
- begutachten zu lassen. Die Antragstellung erfolgt über den internen Einrichtungsbereich im Internetportal. Mit der Anmeldung zur Begutachtung erfolgt die Aufnahme in die Liste der zu begutachtenden Einrichtungen.
- (2) Eine Stornierung des Begutachtungsantrags ist innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Antragstellung möglich.

§ 5 Begutachungskriterien

- (1) Die Feststellungen zur Lebensqualität und zur Arbeitszufriedenheit basieren auf gemeinsam mit dem Institut für Soziale Infrastruktur (ISIS) erarbeiteten Kriterienlisten, die im Internet veröffentlicht sind. Sie umfassen verschiedene Dimensionen, denen die unterschiedlichen Kriterien zugeordnet sind. Für stationäre Pflegeeinrichtungen und Residenzen bestehen an der jeweiligen Betreuungsart ausgerichtete Kriterien.
- (2) Lebensqualität sowie Arbeitszufriedenheit werden bescheinigt, wenn in jeweils jeder Dimension mindestens 80% der Kriterien erfüllt sind.
- (3) Bei erfolgreich abgeschlossener Begutachtung wird den Einrichtungsbetreibern das Qualitätszeichen
- „**Grüner Haken für Lebensqualität im Alter**“ bzw.

- **„Grüner Haken für Arbeitszufriedenheit in der Altenpflege“**

verliehen. Dies wird optisch auf der ersten Seite bei den Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtung an herausragender Stelle angezeigt. Einzelheiten zur Verwendung der Grünen Haken sind in § 10 geregelt.

- (4) Einrichtungen, die die Referenzwerte nach Abs.2 nicht erfüllen, haben die Möglichkeit einer Nachbegutachtung. Näheres zur Nachbegutachtung ist in § 9 geregelt. Entsprechendes gilt für Einrichtungen, die ihr Begutachtungsergebnis verbessern wollen.
- (5) Bezüglich des Grünen Hakens für Lebensqualität können die Einrichtungen zwischen zwei Begutachtungsarten wählen:
 - Begutachtung mit reduzierten Kriterien und einer Gültigkeitsdauer des Grünen Hakens von 12 Monaten
 - Begutachtung mit vollen Kriterien und einer Gültigkeitsdauer des Grünen Hakens von 24 Monaten.

Bezüglich des Grünen Hakens für Arbeitszufriedenheit in der Altenpflege beläuft sich die Gültigkeitsdauer des Grünen Hakens auf 24 Monate.

Die Begutachtungsergebnisse werden mit der Freigabe durch die Heimverzeichnis gGmbH mit einem Zeitstempel versehen.

- (6) Die Einrichtungen werden an die anstehende Wiederbegutachtung vier Wochen vor Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsdauer erinnert. Den Einrichtungen, die auf diese Erinnerung nicht reagieren oder keine Wiederbegutachtung beantragen, wird der Grüne Haken zwei Wochen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer entzogen.

§ 6 Begutachtungsgebühren

- (1) Für die Begutachtung wird pro Gutachten eine Gebühr zur Deckung der Selbstkosten erhoben. Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen ist.
- (2) Die Begutachtungsgebühr wird in Vorkasse erhoben.

§ 7 Begutachtung

- (1) Die Begutachtung wird durch geschulte Ehrenamtliche durchgeführt. Die Schulung und Fortbildung der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter erfolgt fortlaufend. Die Begutachtungen können daher nur vorbehaltlich zur Verfügung stehender geschulter Ehrenamtlicher erfolgen. Die Heimverzeichnis gGmbH ist bemüht, Anträgen auf Begutachtung kurzfristig zu entsprechen, kann aber keine zeitnahen Begutachtungen zusichern.
- (2) Die Einrichtungsbetreiber sind grundsätzlich nicht berechtigt, bestimmte Gutachterinnen oder Gutachter anzufordern oder abzulehnen. Begutachtungen einer Einrichtung können maximal zweimal in Folge von derselben Gutachterin bzw. demselben Gutachter durchgeführt werden.
- (3) Der Begutachtungstermin wird einverständlich mit der Gutachterin bzw. dem Gutachter abgestimmt. Kommt ein Begutachtungstermin aus Gründen, die die Einrichtung zu vertreten

hat, innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Begutachtungsgebühr nicht zu Stande, entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Begutachtungsgebühr nach § 6.

- (4) Über die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Begutachtung und den Ablauf der Begutachtung werden die Einrichtungen rechtzeitig informiert.

§ 8 Wiederbegutachtung

- (1) Die Wiederbegutachtung erfolgt auf Antrag der Einrichtung über das Internetportal.
- (2) Mit der Beantragung der Wiederbegutachtung wird die Frist für den Ablauf der Gültigkeitsdauer des Grünen Hakens gem. § 5 Abs.5 gehemmt, wenn die Wiederbegutachtung innerhalb von vier Monaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Grünen Hakens erfolgt. Andernfalls wird der Grüne Haken entzogen.
- (3) Ein Anspruch auf Durchführung der Wiederbegutachtung durch eine bestimmte Gutachterin oder einen bestimmten Gutachter besteht nicht. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Freigabe der Begutachtungsergebnisse durch die Heimverzeichnis gGmbH führt zu einem neuen Zeitstempel, der Gültigkeitsdauer des Grünen Hakens gemäß § 5 Abs. 5 entspricht.
- (5) Die Gebühr für die Wiederbegutachtung entspricht der Gebühr für die Erstbegutachtung gemäß § 6.

§ 9 Nachbegutachtung bei nicht bestandener Begutachtung

- (1) Die Nachbegutachtung erfolgt auf Antrag der Einrichtung bei der Heimverzeichnis gGmbH. Sie ist grundsätzlich eine vollständige Begutachtung.
- (2) Die Nachbegutachtung wird als vereinfachte Begutachtung auf die zu überprüfenden Kriterien beschränkt, wenn
 - maximal 12 Kriterien zu überprüfen sind und
 - die Nachbegutachtung innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung der Begutachtungsergebnisse beantragt wird.
- (3) Die vereinfachte Nachbegutachtung gem. Abs. 2 wird in der Weise durchgeführt, dass in den Fällen, in denen
 - maximal 6 Kriterien zu überprüfen sind, die Überprüfung durch Einholung schriftlicher Stellungnahmen der Leitungskraft oder mündlicher Stellungnahmen des Bewohnerbeirats oder durch Übermittlung von Dokumenten erfolgen kann,
 - mehr als 6 und maximal 12 Kriterien zu überprüfen sind, die Überprüfung durch Erhebungen vor Ort erfolgt.
- (5) Für die Nachbegutachtung nach Abs. 1 werden zur Deckung der Selbstkosten Gebühren erhoben. Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen ist. Die Nachbegutachtung nach Abs. 2 ist kostenfrei.

§ 10 Verleihung des Qualitätszeichens „Grüner Haken“

- (1) Der Grüne Haken versinnbildlicht die festgestellten Rahmenbedingungen
 - für Lebensqualität bzw .
 - für Arbeitszufriedenheit.
- (2) Der Grüne Haken wird für die in § 5 Abs. 5 gewählte Gültigkeitsdauer befristet verliehen. Diese Befristung wird in der grafischen Darstellung des Qualitätszeichens nach außen hin kenntlich gemacht.
- (3) Die Einrichtungen, denen der Grüne Haken zugesprochen wurde, sind berechtigt, das Qualitätszeichen mit dem Grünen Haken während der Gültigkeitsdauer zu Werbezwecken zu verwenden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer darf der Grüne Haken nicht mehr verwendet werden. Dieses Verbot bezieht sich auf jegliche Art von Werbeträgern oder sonstige Arten von Veröffentlichungen.
- (4) Das Qualitätszeichen Grüner Haken darf nur in der Art verwendet werden, wie ihn die Heimverzeichnis gGmbH freigegeben hat. Veränderungen an der grafischen Darstellung sind unzulässig. Das Qualitätszeichen ist als Bildmarke geschützt.
- (5) Die Einrichtungen, denen der Grüne Haken verliehen worden ist, erhalten hierüber eine Urkunde im PDF-Format. Sie können sich das Qualitätszeichen mit dem Grünen Haken in digitalisierter Form herunterladen.
- (6) Die Kosten für die Verwendung des Qualitätszeichens Grüner Haken auf Werbeträgern der Einrichtungen oder sonstigen Veröffentlichungen gehen zu Lasten der jeweiligen Einrichtung.

§ 11 Entzug des Qualitätszeichens Grüner Haken

- (1) Die Heimverzeichnis gGmbH ist berechtigt,
 - bei Einrichtungen, in denen aufsichtsbehördliche oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen Gewaltausübung, Körperverletzung oder vergleichbarer Delikte aufgenommen wurden, eine beantragte Begutachtung abzulehnen.
 - die Verleihung des Grünen Hakens rückgängig zu machen, wenn Tatsachen bekannt werden, die die der Auszeichnung zugrunde liegende positive Bewertung der Einrichtung in Zweifel ziehen. Dies gilt auch für Tatsachen, die anderen Bereichen als denen, auf die sich die Begutachtung durch das Heimverzeichnis bezieht, zuzuordnen sind. Vor dem Entzug ist die Einrichtung anzuhören.

§ 12 Datenfreigabe und Datenlöschung

- (1) Die Veröffentlichung der Angaben zum Leistungsangebot erfolgt mit der Freigabe durch die Einrichtung. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Begutachtung erfolgt nach der Freigabe durch die Heimverzeichnis gGmbH.
- (2) Die Einrichtungen können jederzeit verlangen, aus dem Heimverzeichnis gelöscht zu werden.

§ 13 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter

- (1) Die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter sind im Rahmen der Begutachtung der Einrichtungen Gehilfen der Heimverzeichnis gGmbH. Sie sind nicht Vertreter der Heimverzeichnis gGmbH.

- (2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter binden die Heimverzeichnis gGmbH nicht. Insbesondere sind sie nicht berechtigt, im Namen der Heimverzeichnis gGmbH Verpflichtungserklärungen jedweder Art abzugeben.

§ 14 Haftungsbeschränkungen

- (1) Die Heimverzeichnis gGmbH ist bemüht, die Kontaktdaten der Einrichtungen vollständig und aktuell zu halten. Dennoch haftet sie nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zum Leistungsangebot, die ausschließlich von den Einrichtungen eingetragen werden. Hierfür sind die Betreiber der Einrichtungen selbst verantwortlich.
- (2) Die Heimverzeichnis gGmbH haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Wiedergabe der Daten im Rahmen der Begutachtungen entstehen, lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Die Heimverzeichnis gGmbH übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch das Vertrauen auf die Richtigkeit der Inhalte der Webseite oder deren Gebrauch entstehen oder entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf die Vermarktung der Prüfergebnisse und des Qualitätszeichens „Grüner Haken“ durch die Einrichtungen oder durch Dritte zurückzuführen sind. Daher sind Haftungsansprüche gegen die Heimverzeichnis gGmbH, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung der Informationen beziehungsweise durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, soweit kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.
- (4) Die Heimverzeichnis gGmbH hat jederzeit das Recht, aus rechtlichen, geschäftlichen oder technischen Gründen die Internetseiten inklusive aller Seitenfunktionen und Inhalte zu ändern, vorübergehend auszusetzen oder zu löschen. Die Heimverzeichnis gGmbH kann darüber hinaus die Nutzung bestimmter Funktionen oder Leistungen und den Zugriff auf die Seite oder Teilbereiche davon einschränken, ohne dies vorher ankündigen zu müssen.
- (5) Die Heimverzeichnis gGmbH haftet nicht für die Unterbrechung des Zugriffs auf das Internetportal oder einzelne Seiten, ebenso nicht für einen technischen Ausfall des Zugangs zum Internetportal. Ein ununterbrochener Zugriff auf die Internetseite oder ihre Funktionen kann somit nicht garantiert werden.

§ 15 Links zu Internetseiten Dritter

- (1) Soweit von der Internetseite www.heimverzeichnis.de sogenannte Links zu anderen Internetseiten, insbesondere zu denen der Einrichtungsbetreiber unterhalten werden, identifiziert sich die Heimverzeichnis gGmbH nicht mit deren Art und Inhalten und übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung.

- (2) Für deren Inhalte, insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung derart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf die verwiesen wurde.

§ 16 Datensicherheit

Daten werden nur erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt, soweit dies für die Erfüllung der Aufgaben der Heimverzeichnis gGmbH gegenüber ihren Vertragspartnern erforderlich ist. Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutzerklärung nachzulesen, die [hier](#) einzusehen ist.

Anhang zu den Teilnahmebedingungen für Einrichtungen

Begutachtungsgebühren Grüner Haken

(Stand 28.01.2021)

Begutachtung zur Feststellung der Rahmenbedingungen für Lebensqualität

| | |
|--|--------------|
| Gültigkeitsdauer des Qualitätszeichen Grüner Haken 1 Jahr | 795,00 EUR |
| Gültigkeitsdauer des Qualitätszeichen Grüner Haken 2 Jahre | 1.149,00 EUR |
| jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer | |

Begutachtung zur Feststellung der Arbeitszufriedenheit in der Altenpflege

| | |
|--|------------|
| für Einrichtungen mit gültigem Grünen Haken für Lebensqualität | 799,00 EUR |
| für Einrichtungen ohne Grünen Haken für Lebensqualität | 999,00 EUR |
| jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer | |